

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung. 1872-1885 1881**

7 (31.8.1881)

# Verordnungsblatt

für die Verwaltungszweige  
der Oberdirection des Wasser- & Straßen-Baues.

Den 31. August

N<sup>o</sup> 7.

1881

## Verordnung.

Die Organisation der Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Staatsministerial-Entschliehung vom 23. Juni 1881 Nr. 254 gnädigst zu bestimmen geruht:

1. daß auf 1. November d. J. die Wasser- und Straßenbauinspektionen Mannheim, Bruchsal, Raftatt und Lahr aufzuheben seien;
2. daß auf gleichen Zeitpunkt eine Wasser- und Straßenbauinspektion mit dem Sitz in Heidelberg, die Amtsbezirke der Kreise Heidelberg und Mannheim umfassend, zu errichten sei;
3. daß von dem genannten Zeitpunkte ab dem Dienstbezirke der Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe die Amtsbezirke des Kreises Karlsruhe, dem Dienstbezirke der Wasser- und Straßenbauinspektion Achern die Amtsbezirke des Kreises Baden, endlich dem Dienstbezirke der Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg die Amtsbezirke des Kreises Offenburg zuzuteilen seien.

Karlsruhe, den 30. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Urban.

Vdt. Krenz.

Nr. 18452. Die Handausgabe des Gesetzes und der Vollzugsvorschriften über die Feldbereinigung betreffend.

Von der Handausgabe des Gesetzes und der Vollzugsvorschriften über die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) wurde eine neue Auflage veranstaltet, welche durch Beifügung

*Papier*



der seit dem Jahr 1875 erschienenen Verordnungen und der wichtigeren Vorschriften der Vollzugsbehörden erweitert worden ist.

Gebundene Exemplare dieser neuen Auflage sind bei der Druckerei und Verlagsbuchhandlung von Malsch und Vogel dahier zum Preise von 2 M 50 S zu beziehen.

Karlsruhe, den 14. August 1881.

## Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B a e r.

Schühly.

### Dienstnachrichten.

Mit Erlaß Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 10. August 1880 Nr. 18219 ist Johann Adam Schütz von Achern unter die Zahl der Feldmesser aufgenommen worden.

Mit Erlaß Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 18. Juli d. J. Nr. 13368 wurde dem Bezirksgeometer Leipf in Eppingen der Dienst des Bezirksgeometers für die Amtsbezirke Emmendingen und Ettenheim mit dem Wohnsitz in Kenzingen übertragen, und dem Bezirksgeometer Spahr in Ettenheim der Dienst des Bezirksgeometers für den Amtsbezirk Eppingen mit dem Wohnsitz daselbst zugewiesen.

Druck von Friedrich Gutsch in Karlsruhe.